

Gegenwind für Kretschmann

glo, 25.3.23

Heidelberg: Stadtrat spricht sich für Entschädigung von Berufsverbotsbetroffenen aus

Nach kurzer Diskussion hat der Heidelberger Stadtrat am Donnerstag abend mit deutlicher Mehrheit einen Beschluss zur Unterstützung der von Berufsverboten Betroffenen gefasst. Darin fordert er

die »Landesregierung und den Landtag auf, den Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung nachzukommen«. Eingebracht hatten das die Fraktionen Die Linke, Bunte Linke, Grün-Alternative Liste, »Heidelberg in Bewegung« und die Grünen. Auch die SPD stimmte geschlossen für den Antrag, dazu der Vertreter der PARTEI.

Der grüne Ministerpräsident Kretschmann hatte Anfang 2022 eine Stellungnahme angekündigt, »sobald die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie der Universität Heidelberg zum Radikalenerlass vorliegen«. Da seit deren Veröffentlichung im Mai die Berechtigung der Forderungen der Betroffenen bestätigt ist, hüllte er sich in Schweigen. Nach vielen Presseartikeln, zwei Anträgen in Landtagsausschüssen, einer Kundgebung im Oktober und mehreren Schreiben Betroffener sah er sich im Januar zu einem »Offenen Brief« an die »lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger« gezwungen. Die Betroffeneninitiative lud er für Februar zu einem Gespräch ein. Trotz Berichten, Kretschmann habe um »Entschuldigung« gebeten, sprach er im Brief nur von teilweise »Bedauern«. Von kollektiver Rehabilitierung, Entschädigung kein Wort. Statt dessen

die alte »Hufeisentheorie«: »Der Staat braucht einen breiten Blick auf den Extremismus – auf Linksextremisten, auf Rechtsextremisten und auf religiös motivierten Extremismus«.

Beim Termin mit Kretschmann wurde der Altersarmutrentenbescheid eines Betroffenen mit 680 Euro im Monat übergeben. Im Vergleich zur »Standardrente« bedeutet dies bis zur durchschnittlichen Lebenserwartung einen Verlust von 139.000 Euro. Entschädigungen würden das Land Hochrechnungen zufolge einmalig einen unteren siebenstelligen Betrag kosten, also weniger als 0,1 Promille eines Haushalts. Der Regierungschef blieb dennoch beim Nein. Er könne nicht »pauschal entschädigen«, »vordemokratisches Gnadenrecht« lehne er ab. Die Betroffenen müssten ihr Anliegen »in jedem Einzelfall gerichtlich durchsetzen«. Die Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation seien nicht verbindlich. Und: Er habe ein »ungutes Gefühl, wenn ein Kind von einem AfD-Mitglied unterrichtet würde«. Darauf eskalierte das Gespräch. Nach lautstarken Wortmeldungen (»wir lassen uns nicht mit Nazis in einen Topf werfen«) und empörten Zwischenrufen (»Schande«) konnte der auf eine Stunde ange-

setzte Termin erst nach 90 Minuten zu Ende gebracht werden.

In der Begründung des Heidelberger Beschlusses heißt es nun: »Der sogenannte »Radikalenerlass« hat der Demokratie und dem gesellschaftlichen Klima in der Bundesrepublik schweren Schaden zugefügt. Menschen wurden in ihrer Existenz bedroht. Auch für über 100 Betroffene, die in Heidelberg studiert, gelebt und gearbeitet haben, hatte der Erlass schwerwiegende Folgen.« Diese Praxis war »von Anfang an als rechtswidrig einzustufen, weil sie mit der Konvention Nr. III der ILO nicht übereinstimmt«. Er endet: »Viele der damals Betroffenen spüren die Auswirkungen durch Kürzungen bei ihren Ruhegehältern oder sogar Altersarmut bis heute. Ihre materiellen Nachteile müssen ausgeglichen werden.«

Gegen den Beschluss stimmten CDU und AfD; FDP, »Heidelberger« und Freie Wähler enthielten sich. Inzwischen gibt es in weiteren Stadträten ähnliche Aktivitäten. Entscheidend wird sein, ob sich Grünen-Stadträte trauen, Kretschmann zu widersprechen. Landtagsabgeordnete berichten inzwischen, die Fraktion wolle das Thema doch nochmals in den Hauptausschuss bringen.

Martin Hornung, Heidelberg